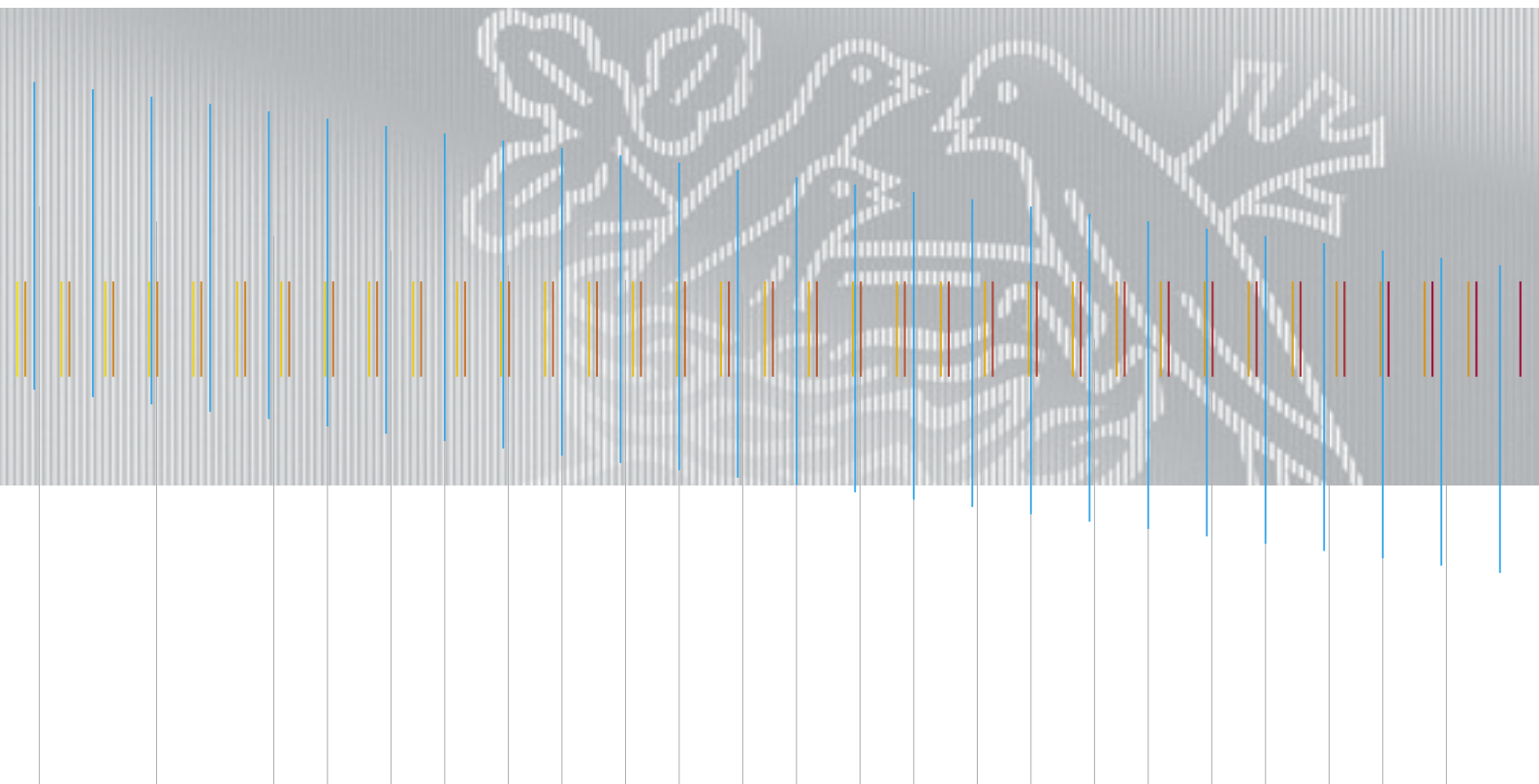


Nestlé-Unternehmensgrundsätze



Inhaltsverzeichnis

2	Nestlé – The World Food Company
4	Die Nestlé-Unternehmensgrundsätze
7	Nationale Gesetzgebung und internationale Empfehlungen
8	Konsumenten
10	Gesundheit und Ernährung von Säuglingen
12	Menschenrechte
13	Die Mitarbeiter und ihr Arbeitsplatz
15	Kinderarbeit
16	Geschäftspartner
19	Umweltschutz
21	Die Nestlé-Wasserpolitik
23	Landwirtschaftliche Rohstoffe
25	Selbstverpflichtung zur Einhaltung der Grundsätze
26	Anhang
27	1. Nestlé-Prinzipien der Corporate Governance
32	2. Unternehmensrichtlinien für Beiträge und Spenden
34	3. Zusammenfassung der Vermarktungspolitik von Nestlé im Bereich der Säuglingsanfangsnahrung

Nestlé

The World Food Company



Seit Henri Nestlé 1867 die erste Milch-
nahrung für Kleinkinder entwickelte und das
Leben eines Kindes aus seiner Nach-
barschaft rettete, verfolgt Nestlé als Unter-
nehmen das Ziel, eine auf vernünftigen
menschlichen Werten und Prinzipien aufge-
baute Geschäftstätigkeit zu verfolgen.

Die *Nestlé-Unternehmensgrundsätze* wurden
erstmalig 1998 in einem eigenen Dokument
zusammengestellt. Die meisten der darin
enthaltenen Unternehmensgrundsätze hat-
ten aber bis dahin bereits seit vielen Jahren
als individuelle Grundsätze existiert, da
Nestlé ihre Geschäftspraxis seit jeher auf
zentrale Prinzipien stützt.

Wir publizieren nun in erster Linie aus
folgenden drei Gründen eine neue Fassung
der *Nestlé-Unternehmensgrundsätze*:

Erstens haben wir jetzt sechs Jahre lang
Erfahrung in der Anwendung der *Nestlé-
Unternehmensgrundsätze* als Führungs-
instrument gesammelt. Sie wurden in über
40 Sprachen übersetzt und an all unsere
Führungskräfte in der ganzen Welt abgege-
ben, die uns nützliches Feedback zu ihrer
Anwendung übermittelt haben.

Zweitens wurden weitere Grundsätze
entwickelt, die wie die *Konzernprinzipien
der Kommunikation von Nestlé* und die
*Unternehmensrichtlinien für Beiträge und
Spenden* aufgenommen werden mussten.

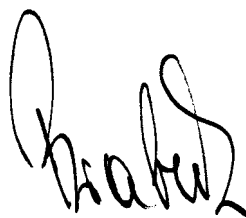
Drittens integrieren wir den neuen, zehnten
Grundsatz der Uno-Initiative «**Global
Compact**», welcher der Bekämpfung der
Korruption gewidmet ist, in die Nestlé-
Unternehmensgrundsätze. Die ersten neun
Grundsätze des «**UN Global Compact**»

nahmen wir 2002 in die *Nestlé-Unterneh-
mensgrundsätze* auf. Unsere Unternehmens-
grundsätze unterstützen diesen neuen,
zehnten Grundsatz voll und ganz. Unter
der Leitung von Uno-Generalsekretär Kofi
Annan bot der «**Global Compact**» eine
wichtige Plattform für den Dialog.

Während sich unsere *Nestlé-Unterneh-
mensgrundsätze* weiterentwickeln und an
eine sich verändernde Welt anpassen
werden, bleibt das Fundament aus den Zei-
ten der Gründung unseres Unternehmens,
das die grundlegenden Werte Fairness,
Ehrlichkeit und Rücksicht auf den Mitmen-
schen umfasst, unangetastet bestehen.

Angesichts des wachsenden öffentlichen
Interesses daran, dass Unternehmen ihre
soziale Verantwortung wahrnehmen, teilen
wir diese Prinzipien nicht nur mit unseren
Mitarbeitern, sondern auch mit jeder ande-
ren Person, welche die Grundsätze unserer
Unternehmensführung verstehen möchte.

Als Delegierter des Verwaltungsrates fühle
ich mich verpflichtet sicherzustellen, dass
unser Unternehmen im Einklang mit diesen
grundlegenden Prinzipien geführt wird und
empfehle sie allen unseren Mitarbeitern
weltweit.



P. Brabeck-Letmathe
Delegierter des Verwaltungsrates

Die Nestlé Unternehmensgrundsätze



Nestlé hat sich in allen Ländern unter Beachtung der nationalen Gesetzgebungen, des kulturellen Umfeldes und der religiösen Gepflogenheiten zu den folgenden Unternehmensgrundsätzen verpflichtet:

- Die geschäftlichen Ziele von Nestlé, ihres Managements und ihrer Mitarbeiter auf allen Ebenen liegen in der Herstellung und Vermarktung der Produkte des Unternehmens. Dies soll in einer Weise geschehen, dass für die Aktionäre, die Mitarbeiter, die Konsumenten, die Geschäftspartner und die grosse Zahl der nationalen Volkswirtschaften, in denen Nestlé tätig ist, ein nachhaltiger Wert geschaffen wird;
- Nestlé strebt nicht nach kurzfristigem Gewinn zu Lasten einer erfolgreichen langfristigen Geschäftsentwicklung, anerkennt jedoch die Notwendigkeit, jedes Jahr einen gesunden Gewinn erwirtschaften zu müssen, um damit die Unterstützung des Unternehmens durch die Aktionäre und Finanzmärkte sicherzustellen und Investitionen zu finanzieren;
- Nestlé anerkennt, dass ihre Konsumenten ein ernstes und legitimes Interesse am Verhalten sowie an den Überzeugungen und Handlungen des Unternehmens haben, das hinter den Marken steht, in die sie ihr Vertrauen setzen. Nestlé ist sich bewusst, dass ihr Unternehmen ohne ihre Konsumenten nicht existieren würde;
- Nestlé ist der Überzeugung, dass Gesetze im Allgemeinen die effektivste Methode zur Sicherstellung ethisch korrekten Verhaltens sind, auch wenn auf manchen Gebieten eine zusätzliche Anleitung für das Personal in Form von freiwilligen Unternehmensgrundsätzen dazu beitragen kann, dass in der gesamten Organisation nach den höchsten Standards gehandelt wird;
- Nestlé ist sich der Tatsache bewusst, dass der Erfolg eines Unternehmens ein Spiegelbild der Professionalität, des Verhaltens und des Verantwortungsbewusstseins seines Managements und seiner Mitarbeiter ist. Die Auswahl der richtigen Mitarbeiter, ihre ständige Weiterbildung und Entwicklung sind daher von zentraler Bedeutung;
- Nestlé ist weltweit in vielen Ländern und Kulturräumen tätig. Diese grosse Vielfalt ist von unschätzbarem Wert für unsere führende Stellung als Unternehmen. Es wäre jedoch vermessen zu glauben, die gesetzlichen Verpflichtungen aller der Länder, in denen Nestlé tätig ist, könnten in einem Dokument zusammengefasst werden; zudem könnten ja auch widersprüchliche Rechtsvorschriften bestehen. Nestlé hält nach wie vor an ihrer Selbstverpflichtung fest, alle lokal geltenden Gesetze in jedem ihrer Märkte zu befolgen. Sollte die Auslegung einer in diesem Dokument enthaltenen Aussage im Widerspruch zu lokalen Gesetzen stehen, ist eine solche Interpretation in diesem Land nicht umzusetzen.

Nationale Gesetzgebung und internationale Empfehlungen

Nestlé betont, dass ihre Mitarbeiter mindestens die im jeweiligen Land ihrer geschäftlichen Tätigkeit geltenden Gesetze zu befolgen haben.

Nestlé stellt sicher, dass in der gesamten Organisation entsprechend den höchsten Standards verantwortungsbewussten Verhaltens gehandelt wird, indem die *Nestlé-Unternehmensgrundsätze* in verantwortlicher Weise eingehalten werden, welche die Aktivitäten und Beziehungen des Unternehmens weltweit und in jedem Geschäftsbereich leiten.

Nestlé unterstützt und befürwortet öffentlich den auf Initiative des UNO-Generalsekretärs gegründeten **Global Compact** der **Vereinten Nationen** und dessen neun Prinzipien. Diese Vereinbarung fordert Unternehmen dazu auf, innerhalb ihrer Einflussosphäre eine Reihe von zentralen Werten in den Bereichen Menschenrechte sowie Arbeitsnormen und Umwelt zu respektieren, zu unterstützen und in die Tat umzusetzen.

Nestlé ist sich bewusst, dass die zunehmende Globalisierung zu einer ständig wachsenden Anzahl internationaler Empfehlungen führt. Obwohl diese Empfehlungen prinzipiell an Regierungen gerichtet sind, beeinflussen sie zwangsläufig die Geschäftspraktiken. Nestlé hat unter anderem relevante **Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO)** sowie den **Internationalen Verhaltenskodex für die Vermarktung von Muttermilch-Ersatzprodukten der Weltgesundheitsorganisation (WHO – International Code of Marketing of Breast-Milk Substitutes)** bei der Formulierung ihrer Strategien berücksichtigt.

Nestlé schliesst sich relevanten Verpflichtungen und Empfehlungen zur freiwilligen Selbstregulierung an, die von den zuständigen Branchenorganisationen erlassen werden, vorausgesetzt, diese Verpflichtungen und Empfehlungen sind in Rücksprache mit den betroffenen Parteien entwickelt worden. Dazu zählt unter anderem die **Charta für eine nachhaltige Entwicklung der Internationalen Handelskammer (International Chamber of Commerce – ICC – Business Charter for Sustainable Development)**. Für ihre Unternehmensgrundsätze stützt sich Nestlé überdies auf die überarbeiteten **Richtlinien für multinationale Unternehmen der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – Guidelines für Multinational Enterprises)**, die im Juni 2000 genehmigt wurden.

Konsumenten

Kundenbedürfnisse befriedigen: Nestlé hat zum Ziel, durch die Erfüllung von Konsumentenwünschen in Bezug auf Ernährung, Genuss und vertrauenswürdige Qualität eine nachhaltige und langfristige Wertschöpfung zu erzielen.

Nestlé ist ein konsumentenorientiertes Unternehmen. Wir passen unsere Produkte den lokalen Geschmacksrichtungen und Wünschen in den über 100 Ländern an, in denen wir präsent sind. Wir haben uns dazu verpflichtet, unseren Konsumenten zuzuhören und interagieren jedes Jahr mit Hunderttausenden von ihnen über unsere Gratistelefone, Websites und andere Kanäle. Überdies wollen wir die Konsumentenpräferenzen kennen lernen und führen eingehende Konsumententests mit unseren Produkten durch, um sicher zu gehen, dass die Konsumenten unsere Produkte jenen der Konkurrenz vorziehen.

Konsumentenkommunikation: Nestlé ist sich ihrer Rolle im Hinblick auf eine verantwortungsvolle Kommunikation mit den Konsumenten bewusst, da diese eine gesunde Ernährung und Lebensweise bewirken kann. Uns ist es ein besonderes Anliegen, gesunde Ernährungsgewohnheiten bei Kindern zu fördern. Die Nestlé-Gesellschaften halten sich deshalb an die detaillierten Konzernprinzipien der Konsumentenkommunikation (2003 veröffentlicht; auf Anfrage erhältlich), die auf den unten stehenden Grundsätzen beruhen. Alle Werbemassnahmen werden durch die Geschäftsleitungen der lokalen Nestlé-Gesellschaften auf ihre Angemessenheit hin überprüft, und die Fernsehwerbung unterliegt der ständigen Überprüfung durch den Hauptsitz.

Die Konsumentenkommunikation basiert bei Nestlé auf folgenden Grundsätzen:

1. Nestlé soll mit ihrer Konsumentenkommunikation einen massvollen Konsum von Nahrungsmitteln und nicht übermässiges Essen fördern. Das ist besonders im Hinblick auf Kinder wichtig.
2. Wo immer möglich sollten wir Kinder bei gesunden, aktiven Beschäftigungen zeigen und die Darstellung einer trägen Lebensweise mit ungesunden Ernährungsgewohnheiten vermeiden.
3. Die Konsumentenkommunikation von Nestlé soll im Einklang mit einer gesunden, ausgewogenen Ernährung stehen. Unsere Werbung darf nicht dazu verleiten, ausgewogene Mahlzeiten durch Süssigkeiten oder Snacks zu ersetzen oder zu viel zwischendurch zu essen.
4. Nestlé verpflichtet sich bei Werbung für Kinder dazu, die Autorität, Verantwortung oder das Urteil von Eltern oder Betreuungspersonen nicht zu untergraben. Es soll kein «Quengeln» gefördert werden.
5. Die Werbung von Nestlé darf Kinder nicht in gefährlichen Situationen abbilden oder die Kinder dazu anregen, Einladungen von Personen anzunehmen, die ihnen unbekannt sind.

6. Die Konsumentenkommunikation von Nestlé über die gesundheitsfördernde Wirkung der Produkte muss auf einer soliden ernährungswissenschaftlichen Grundlage basieren.

7. Die Konsumentenkommunikation von Nestlé soll frei von Darstellungen von Gewalt, schlechten Umgangsformen oder Ruchlosigkeit sein. Sie muss vom Inhalt her widerspiegeln, was in dem jeweiligen Land und der entsprechenden Kultur als guter Geschmack betrachtet wird. Sie soll keine diskriminierende oder beleidigende Haltung gegenüber religiösen, ethnischen, politischen, kulturellen oder sozialen Gruppen beinhalten.

8. Die Konsumentenkommunikation von Nestlé darf den Genuss unserer Produkte nicht auf eine Weise präsentieren oder fördern, die als gefährlich betrachtet werden könnte.

9. Was die Platzierung der Werbung betrifft, so verstößt es gegen unsere Grundsätze, Fernseh- und Radioprogramme oder Zeitschriften zu unterstützen, deren Strategie zur Gewinnung von Zuschauern, Zuhörern oder Lesern Darstellungen von Gewalt oder Sex oder eine beleidigende Haltung gegenüber anderen beinhaltet.

10. Die Konsumentenkommunikation von Nestlé soll Produkte von Wettbewerbern nicht in unrichtiger oder verunglimpfender Weise darstellen.

Gesundheit und Ernährung von Säuglingen

Als Henri Nestlé vor mehr als 130 Jahren seine Milchnahrung für Kinder entwickelte, rettete er damit das Leben eines Säuglings, der nicht gestillt werden konnte. Nestlés Erfindung deckte den Bedarf an einer ernährungswissenschaftlich sicheren und nahrhaften Alternative zur Muttermilch. Heute stellt Nestlé dank ihrer Forschungs- und Entwicklungstätigkeit qualitativ hoch stehende Produkte im Bereich der Säuglingsanfangsnahrung her, die verwendet werden können, wenn eine Alternative zum Stillen erforderlich ist; ausserdem produziert Nestlé Ergänzungsnahrung (Beikost/ Folgenahrung) erster Güte.

Henri Nestlé bestand jedoch darauf, dass jede Mutter, die dazu in der Lage ist, ihr Kind selbst stillen sollte. Dieser Grundsatz bildet auch heute noch das Fundament der Unternehmenspolitik von Nestlé und er entspricht auch den Zielsetzungen des Internationalen Kodex für die Vermarktung von **Muttermilch-Ersatzpräparaten der Weltgesundheitsorganisation (WHO – International Code of Marketing of Breast-Milk Substitutes)**, den die **Weltgesundheitskonferenz** im Jahre 1981 angenommen hat.

Dieser internationale Verhaltenskodex anerkennt das Bestehen eines legitimen Marktes für Säuglingsanfangsnahrung und gibt Empfehlungen an Regierungen dazu ab, wie die Vermarktung solcher Produkte geregelt sein sollte.

Daher gilt:

- Nestlé fördert und unterstützt das Stillen als den besten Start ins Leben;
- Das Unternehmen betreibt Forschung und Entwicklung mit dem Ziel der ständigen Verbesserung der Produkte im Bereich Säuglingsanfangsnahrung, wenn eine sichere Alternative zum Stillen erforderlich ist;
- Nestlé stellt sicher, dass die Vermarktung seiner Säuglingsanfangsnahrung die jeweiligen nationalen gesetzlichen Anforderungen und Regelungen genau erfüllt und den anderen von den Behörden zur Umsetzung der Ziele und Grundsätze des Internationalen Kodex ergriffenen Massnahmen entspricht.

Unabhängig davon, ob die jeweilige Regierung angemessene Schritte zur vollständigen Implementierung des Internationalen Kodex eingeleitet hat oder nicht, ergreift Nestlé zusätzlich in allen Entwicklungsländern die folgenden Massnahmen:

- Nestlé erteilt ihren Mitarbeitern detaillierte Anweisungen darüber, wie der internationale Kodex umzusetzen ist;
- Das Unternehmen stellt zur Information seiner Mitarbeiter und der Öffentlichkeit eine Zusammenfassung in Form der *Nestlé-Instruktionen* zur Verfügung, die in viele Sprachen übersetzt wurden;
- Der Konzern führt regelmässig interne Schulungen durch, um ein umfassendes Verständnis der Verantwortlichkeiten des Unternehmens im Rahmen des Internationalen Kodex seitens der Mitarbeiter zu gewährleisten;

- Nestlé entwickelt die Etiketten und Gebrauchshinweise für ihre Säuglingsanfängsnahrung in Übereinstimmung mit dem Internationalen Kodex und stützt sich dabei auf Feldforschungen sowie Beratungen mit den lokalen Gesundheitsbehörden;
- Nestlé verfügt über ein internes System von Ombudsmännern für Mitarbeiter, damit etwaige Übertretungen des Internationalen Kodex ausserhalb der normalen Linienführung vertraulich rapportiert werden können. In jedem Markt wird ein Ombudsmann ernannt, der potenzielle Verletzungen des Internationalen Kodex direkt an ein Mitglied der Konzernleitung am Nestlé-Hauptsitz weiterleitet;
- Nestlé überprüft die Vermarktungspraktiken des Unternehmens bezüglich der Säuglingsanfängsnahrung in regelmässigen Audits.

Nestlé ist ein Gründungsmitglied der **International Association of Infant Food Manufacturers (IFM)**, die mit dem Ziel gegründet wurde, den Dialog der Wirtschaft mit der Weltgesundheitsorganisation und den Regierungen zu erleichtern und hohe ethische Vermarktungsprinzipien für die Säuglingsnahrungsindustrie zu fördern.

Menschenrechte

Nestlé unterstützt voll und ganz die beiden Leitsätze zu den Menschenrechten der **UNO-Initiative Global Compact**.

Daher sind die folgenden Punkte Bestandteil der Unternehmenspolitik von Nestlé:
Nestlé unterstützt innerhalb ihres Einflussbereichs den Schutz der international gültigen Menschenrechte (Grundsatz 1)

stellt sicher, dass ihre eigenen Unternehmen nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind (Grundsatz 2)

Nestlé ist bestrebt, ein gutes Beispiel in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte zu geben. Das Unternehmen ist an einer Verbesserung der sozialen Verhältnisse interessiert, was ein wichtiger Faktor für eine dauerhafte Entwicklung ist. Nestlé anerkennt ebenfalls, dass letzten Endes die Regierungen für die Errichtung eines gesetzlichen Regelwerkes zur Wahrung der Menschenrechte verantwortlich sind. Nestlé setzt voraus, dass jeder Markt die lokalen Gesetzesbestimmungen und Vorschriften im Bereich der Menschenrechte respektiert und befolgt.

Die Mitarbeiter und ihr Arbeitsplatz

Nestlé respektiert ebenfalls die lokalen, in ihren Märkten anwendbaren Gesetzesbestimmungen und Vorschriften in Personalfragen.

Die Unternehmenspolitik im Personalbereich wird in den einzelnen Märkten im Einklang mit den lokal geltenden Gesetzesbestimmungen festgelegt.

Nestlé unterstützt voll und ganz die vier Leitsätze zu den Arbeitsnormen der **UNO-Initiative Global Compact**.

Daher wahrt Nestlé die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechtes auf Kollektivverhandlungen (Grundsatz 3)

und tritt ein für die Beseitigung aller Formen der Zwangs- oder Pflichtarbeit (Grundsatz 4);

die wirksame Abschaffung der Kinderarbeit (Grundsatz 5);

die Beseitigung von Diskriminierung im Beruf (Grundsatz 6).

Nestlé betrachtet ihre Mitarbeiter als ihr wertvollstes Kapital. Die Einbeziehung der Mitarbeiter auf allen Ebenen beginnt mit einer offenen Kommunikation, unabhängig davon, ob es sich um spezifische geschäftliche Aspekte oder um die Tätigkeit des Unternehmens im Allgemeinen handelt. Nestlé ermutigt das Einbringen von Vorschlägen für Veränderungen und Verbesserungen der Geschäftspraktiken des Unternehmens.

Die Geschäftsprinzipien des Unternehmens haben zum Ziel:

- die Beziehungen unter den Mitarbeitern auf gegenseitigem Vertrauen sowie auf Integrität und Ehrlichkeit aufzubauen;
- die Achtung von grundlegenden menschlichen Werten, Anschauungen und Verhaltensweisen aufrechtzuerhalten;

- die Privatsphäre der Mitarbeiter zu achten;
- die geltenden Datenschutzbestimmungen einzuhalten und dort Nestlé-Standards anzuwenden, wo noch kein spezifisches gesetzliches Regelwerk besteht;
- die Integrität aller Mitarbeiter weltweit zu fördern und eine Reihe von allgemeinen Regeln vorzugeben, wobei die konkrete Ausgestaltung ihrer Anwendung gleichzeitig an die jeweiligen lokalen Sitten und Gebräuche angepasst werden soll;
- die ständige Verbesserung durch Weiterbildungsmaßnahmen zu fördern und die Erweiterung der beruflichen Fähigkeiten der Mitarbeiter auf allen Ebenen zu unterstützen;
- Karrierechancen auf der Grundlage der Verdienste des jeweiligen Mitarbeiters zu bieten, unabhängig von Rasse, Alter, Staatsangehörigkeit, Religion, Geschlecht, Invalidität/Gebrechen, Dienstalter oder jeder anderen vom lokalen Gesetz geschützten Gruppe. Die persönlichen Fähigkeiten, die Berufserfahrung sowie die Fähigkeit und Bereitschaft zur Anwendung der *Grundlegenden Management- und Führungsprinzipien von Nestlé* bilden die Hauptkriterien für eine Beförderung;
- konkurrenzfähige Gehälter und Sozialleistungen anzubieten. Die Arbeitszeiten, die Gehälter und die Bezahlung von Überstunden erfolgen im Einklang mit den jeweils geltenden lokalen Gesetzesbestimmungen und sind gegenüber den Angeboten vergleichbarer Unternehmen wettbewerbsfähig;
- Überzeit auf ein vernünftiges Niveau zu begrenzen;
- eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung für alle Mitarbeiter zu schaffen;
- das Recht der Mitarbeiter auf die Gründung von oder den Beitritt – bzw. den Verzicht auf einen Beitritt – zu gesetzlich anerkannten Gewerkschaften zu respektieren, vorausgesetzt, dieses Recht wird frei ausgeübt, und einen konstruktiven Dialog mit diesen Arbeitnehmervertretungen zu führen;
- jegliche Handlung zu unterlassen, die das Recht eines Mitarbeiters, frei über einen Beitritt, Beitrittsverzicht oder Austritt aus einer solchen Arbeitnehmervertretung zu entscheiden, einschränkt;
- jeden Mitarbeiter respekt- und würdevoll zu behandeln und keine Form des Mobbing, der Belästigung oder des Missbrauches zu tolerieren;
- die Nutzung von Zwangs- oder unfreiwilliger Gefangenearbeit zu verbieten.

Kinderarbeit

Es ist allgemein anerkannt, dass die Ursachen der Kinderarbeit komplex sind und dass Armut, Unterschiede in der wirtschaftlichen Entwicklung, der gesellschaftlichen Wertesysteme und der kulturellen Bedingungen einige dieser Ursachen sind. Nestlé ist der Überzeugung, dass die Entwicklungspolitik die gesellschaftliche und rechtliche Situation in den einzelnen Ländern berücksichtigen muss. Massnahmen zur Beseitigung der Kinderarbeit müssen dem Wohle und den Interessen der Kinder dienen, da eine unkluge Politik und unbesonnene betriebliche Massnahmen die Situation der Kinder eher verschlimmern können.

Daher sind die folgenden Punkte Bestandteil der Unternehmenspolitik von Nestlé:

- Nestlé ist gegen jede Form der Ausbeutung von Kindern. Das Unternehmen beschäftigt keine Kinder, welche die Schulpflicht, wie sie von den zuständigen Behörden definiert ist, noch nicht erfüllt haben. Nestlé erwartet von ihren Geschäftspartnern und industriellen Zulieferern die Anwendung von Prinzipien, die den Standards der Nestlé-Unternehmensgrundsätze entsprechen, und behält sich das Recht vor, deren Einhaltung zu überprüfen;

- Nestlé hält sich in allen Ländern, in denen sie tätig ist, an die nationalen Gesetze und erfüllt die Grundsätze des **Übereinkommens Nr. 138 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über das Mindestalter** (ILO-Convention Concerning the Minimum Age for Employment) und des **Übereinkommens Nr. 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit** (ILO-Convention on the Worst Forms of Child Labour). Die Empfehlungen der IAO basieren auf der **Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes** (United Nations Convention of the Rights of the Child) Artikel 32;
- Nestlé bietet den zuständigen Organisationen der **Vereinten Nationen**, den Regierungen und der Wirtschaft ihre Zusammenarbeit bei deren Bemühungen im Bereich der Kinderarbeit an. Hierzu zählen auch die weltweite Förderung der Grundschulbildung sowie alle Aspekte einer weltweiten wirtschaftlichen Entwicklung.

Geschäftspartner

Nestlé besteht auf Ehrlichkeit, Integrität und Fairness in allen Aspekten ihrer geschäftlichen Tätigkeit und erwartet dasselbe von ihren Geschäftspartnern und Lieferanten von Rohstoffen, Waren und Dienstleistungen.

Aus diesem Grund fördert unser Unternehmen seit jeher Massnahmen zur Korruptionsbekämpfung. In sämtlichen unserer globalen Aktivitäten halten wir uns an die überarbeiteten **Regelungen der Internationalen Handelskammer zu Erpressung und Bestechung bei internationalen Geschäftstransaktionen (International Chamber of Commerce revised rules on extortion and bribery in international business transactions)** von 1996, die **OECD-Empfehlungen zu Bestechung und internationalen Geschäftstransaktionen (OECD Recommendations on Bribery and International Business Transactions)** vom Mai 1994 sowie die **OECD-Konvention zur Bekämpfung der Korruption (OECD Convention to counteract corruption)**, die von allen Mitgliedstaaten sowie von Argentinien, Brasilien, Bulgarien, Chile und der Slowakischen Republik 1997 unterzeichnet wurde (die unterzeichnenden Staaten verpflichten sich, die Korruption ausländischer Beamter als strafbare Handlung unter ihrer jeweiligen nationalen Gesetzgebung zu betrachten); Nestlé unterstützt ausserdem die **Bemühungen der OECD** um die Beachtung der **OECD-Empfehlungen zum Kampf gegen die Korruption** durch Nichtmitgliedstaaten.

Nestlé ist davon überzeugt, dass sie durch ihre Unterstützung dieser internationalen Massnahmen auf ganz praktische Weise auch ihre Unterstützung des im Juni 2004 angefügten 10. Grundsatzes der Uno-Initiative «Global Compact», der den Kampf gegen Korruption behandelt, zum Ausdruck bringt: «Die Unternehmen sollen gegen alle Formen von Korruption einschliesslich Erpressung und Bestechung kämpfen.» (Grundsatz 10)

Interessenkonflikt

Nestlé verlangt von ihrem Management und ihren Mitarbeitern, selbst den Anschein von Unregelmässigkeiten in ihrer Geschäftstätigkeit im Namen des Unternehmens zu vermeiden. Was als Interessenkonflikt gilt, wird von jedem Land in Einklang mit den vorliegenden Grundsätzen und den lokalen Gesetzen und Usanzen selbst bestimmt.

Beziehungen zu den Lieferanten

Nestlé strebt an, nur mit Zulieferern von einwandfreiem Ruf zu arbeiten, die bereit sind, die Qualitätsstandards von Nestlé anzuwenden. Die Beziehungen zu den Lieferanten werden in Vergleichen überprüft (Benchmarking) und mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung auf den Gebieten Qualität, Service usw. bewertet. Wenn sich die Geschäftsbeziehung zwischen Nestlé und einem Zulieferer verfestigt und weiterentwickelt, kann Letzterer den Status eines bevorzugten Zulieferers erhalten.

Wichtige Zulieferer, mit denen Nestlé in einem Vertragsverhältnis steht, werden regelmässigen Audits unterzogen, um sicherzustellen, dass sie die *Nestlé-Unternehmensgrundsätze* einhalten oder aktiv daran arbeiten, diese umzusetzen. Wenn Nestlé von Fällen der Nichteinhaltung dieser Prinzipien erfährt, wird sie das betreffende Unternehmen auffordern, korrigierende Massnahmen in die Wege zu leiten.

Die Mitarbeiter von Nestlé halten in allen Geschäftsbeziehungen in Bezug auf Integrität und berufliche Kompetenz die höchsten Standards ein. Bei Fehlverhalten oder Missbrauch der gegebenen Unternehmensstandards und Richtlinien werden Sanktionen auferlegt.

Wettbewerb

Nestlé unterstützt die marktwirtschaftliche Ordnung und handelt daher im Wettbewerb auf faire Weise. Nestlé anerkennt das Recht anderer Unternehmen, ebenso zu handeln. Nestlé fördert die Entwicklung von Wettbewerbsgesetzen zum Schutz dieses Prinzips.

Insbesondere

- wendet Nestlé ihre eigene, unabhängige Marketingpolitik an und setzt ihre Preise nicht in geheimer Übereinstimmung mit der Konkurrenz fest;
- vergibt Nestlé keine Kunden, Gebiete oder Produktmärkte heimlich oder in Übereinstimmung mit der Konkurrenz;

- unterhält Nestlé eine faire Geschäftsbeziehung zu ihren Kunden und Lieferanten, unter Einhaltung der Wettbewerbsvorschriften;
- betrachtet Nestlé Fusionen und Akquisitionen als ein Mittel, ihre Effizienz zu erhöhen und nicht die Konkurrenz einzuschränken;
- basieren Nestlés kommerzielle Zahlungsbedingungen auf der Leistungsfähigkeit der Kunden und den erbrachten Dienstleistungen.

Auswärtige Beziehungen

Behörden: Nestlé tritt für einen ständigen Dialog zwischen allen Bereichen der Nahrungsmittelindustrie, in denen das Unternehmen tätig ist, und den zuständigen Behörden auf nationaler und internationaler Ebene ein, um auf diese Weise relevante Gesetzesbestimmungen, Vorschriften und/oder Vereinbarungen zum Schutz der Konsumentenrechte und zur gleichzeitigen Sicherung gesunder Wettbewerbsbedingungen zu unterstützen und durchzusetzen.

Geschäftsbeziehungen: Die Geschäftsbeziehungen von Nestlé basieren auf dem Prinzip des gegenseitigen Vertrauens, der Fairness und des Professionalismus im Rahmen einer freien Marktwirtschaft.

Beziehungen zu Hochschulen und Berufsverbänden: Nestlé fördert mit dem Hochschulwesen und den Berufsverbänden eine Kommunikation und Zusammenarbeit in beiden Richtungen, um zum beiderseitigen Wohle eine ständige Aktualisierung des Wissens zu erreichen. Ziel dieser Bemühungen ist eine kontinuierliche Verbesserung der Produkte, der Politik und der Dienstleistungen der Nestlé-Gruppe.

Finanzbereich: Nestlé kommuniziert offen, direkt und präzise und nutzt sachdienliche Informationskanäle, um sicherzustellen, dass Informationen allen Bereichen der Finanzwelt und der Öffentlichkeit gleichzeitig zur Verfügung gestellt werden. Keine Einzelperson und keine Institution erhält eine Vorzugsbehandlung.

Lokale Gemeinden: Neben einem direkten Investment und den weltweit angebotenen Arbeitsplätzen trägt Nestlé auf verschiedene Weise in vielen Ländern zum Wohlergehen lokaler Gemeinden bei. Ein persönlicher Einsatz von Seiten des Nestlé-Personals, zusammen mit finanzieller Unterstützung und Austausch von Know-how mit lokalen Organisationen, tragen dazu bei, langfristige Beziehungen zu den Gemeinden aufzubauen und das gegenseitige Verständnis zu fördern.

Regierungsunabhängige Organisationen: Nestlé setzt sich für einen Dialog mit regierungsunabhängigen Organisationen ein, die ihr konstruktives Engagement und verantwortungsbewusstes Verhalten unter Beweis gestellt haben. Wir unter-

stützen Gespräche, die das gegenseitige Verständnis und die Zusammenarbeit zur Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Gegebenheiten der Allgemeinheit fördern. Nestlé ist Projektpartner einer bedeutenden Anzahl regierungsunabhängiger Organisationen.

Internet-Politik zum Schutz der Privatsphäre: Das Internet verändert unsere Art und Weise, Geschäfte abzuwickeln, was sich sowohl auf die allgemeinen Geschäftsverbindungen, als auch auf die Interaktion zwischen Unternehmen und Konsumenten auswirkt.

Dementsprechend betreibt Nestlé AG ihre *Internet-Politik* mit Hilfe der privaten Website des Unternehmens: Diese Politik beabsichtigt, die Privatsphäre des Benutzers zu schützen. Es geht zum Beispiel darum, unbefugten Zugang, das Löschen oder Korrigieren von Informationen zu verhindern, die Datensicherheit zu garantieren und bezieht sich ebenfalls auf so genannte Lokalisierungs- und Verfolgungssysteme. Nestlé unterstützt die Selbstregulierung der Industrie in diesem Bereich und hält sich in dieser Hinsicht an die örtlichen Gesetze der Länder, in denen sie tätig ist.

Umweltschutz

Schon seit ihren frühen Tagen hat sich Nestlé zur Umweltverträglichkeit ihrer weltweiten Geschäftspraktiken verpflichtet und tätigt weiterhin beträchtliche Investitionen in den Umweltschutz. Auf diese Weise trägt Nestlé zu einer nachhaltigen Entwicklung bei, indem sie gegenwärtige Bedürfnisse erfüllt, ohne die Fähigkeit künftiger Generationen zur Erfüllung ihrer jeweiligen Bedürfnisse zu gefährden. Die *Nestlé-Umweltpolitik* unterstreicht dieses Engagement. Nestlé hält ausserdem die Bestimmungen der **Charta für eine nachhaltige Entwicklung der Internationalen Handelskammer** (International Chamber of Commerce, ICC: Business Charter for Sustainable Development) ein. Diese Charta fordert die Formulierung und Umsetzung von politischen Grundsätzen und Geschäftspraktiken in einer umweltpolitisch vernünftigen Art und Weise.

Nestlé unterstützt voll und ganz die drei Leitsätze zum Umweltschutz der **UNO-Initiative Global Compact**.

Daher

- unterstützt Nestlé einen umsichtigen Umgang mit ökologischen Herausforderungen (Grundsatz 7);
- führt Nestlé Initiativen zur Förderung eines verantwortlicheren Umgangs mit der Umwelt durch (Grundsatz 8);
- setzt sich Nestlé für die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien ein (Grundsatz 9).

Nestlé

- integriert umweltschonende Geschäftspraktiken als ein Element des Managements in alle Bereiche ihrer geschäftlichen Tätigkeit;
- entwickelt, entwirft und betreibt ihre Anlagen, Einrichtungen und geschäftlichen Tätigkeiten unter Berücksichtigung eines effizienten und nachhaltigen Einsatzes erneuerbarer Ressourcen, einer Minimierung von möglichen umweltschädlichen Auswirkungen und des Abfallaufkommens sowie einer sicheren und verantwortungsvollen Abfallentsorgung;
- respektiert und erfüllt die bestehenden Gesetzesbestimmungen und Vorschriften der lokalen Märkte im Umweltbereich;
- wendet in Regionen, in denen noch keine speziellen oder nur ungenügende Umweltschutzgesetze bestehen, die für die lokalen Bedingungen geeigneten internen Nestlé-Standards an;

- verbessert kontinuierlich den Umweltschutz im Bereich ihrer Aktivitäten;
 - stellt zur Förderung des internen und externen Verständnisses ihres Engagements und ihrer Tätigkeiten im Bereich des Umweltschutzes geeignete Informationen, Kommunikationsmittel und Schulungen bereit;
 - unterstützt Berufsverbände – wie die **Internationale Handelskammer** – bei deren Arbeit im Bereich des Umweltschutzes und in ihren Bemühungen um die Bereitstellung von Umweltmanagementrichtlinien;
 - formuliert Umweltleistungsziele, kontrolliert Fortschritte, prüft Resultate und bestimmt zukünftige Massnahmen.
- Dieser Tätigkeitsbereich, in der Verantwortung von Nestlé-Spezialisten, gewährleistet die kontinuierliche Verbesserung der Nestlé-Umweltleistung über die gesamte Versorgungskette hinweg, von der Förderung bzw. dem Einkauf von Rohstoffen über die Produktion, Verpackung, den Vertrieb bis hin zum Konsumenten.

Die Nestlé-Wasserpolitik

Wasser ist ein universelles und für das Leben notwendiges Element. Nestlé anerkennt, dass der verantwortungsvolle Umgang mit den weltweiten Wasservorräten einer absoluten Notwendigkeit entspricht. Die Erhaltung sowohl der Quantität als auch der Qualität des Wassers stellt nicht nur eine Herausforderung im Umweltbereich dar, sondern umfasst ebenso landwirtschaftliche, wirtschaftliche, politische, soziale, kulturelle und emotionale Aspekte.

Für Nestlé als führendes Unternehmen im Lebensmittel- und Getränkebereich ist Wasser ein Anliegen von höchster Priorität für die Herstellung ihrer Nahrungsmittel, für deren Zubereitung durch die Konsumenten und für die Verwendung als abgefülltes Wasser. Um ihren Beitrag für eine langfristig ausgerichtete, ausreichende und qualitativ einwandfreie globale Wasserversorgung sicherzustellen, unterstützt Nestlé die nachhaltige Nutzung von Wasser, kontrolliert streng dessen Anwendung in all ihren Aktivitäten und strebt nach einer ständigen Verbesserung beim Umgang mit den Wasservorräten.

Die *Nestlé-Wasserpolitik* ergänzt die *Nestlé-Umweltpolitik* und umfasst folgende Punkte:

1. Wasser ist entscheidend für die Ernährung. Durch Nestlé Waters stellt Nestlé ein breites Sortiment von reinem, sicherem und gesundem Wasser von hoher Qualität zur Verfügung, das kundenfreundlich abgefüllt, den zunehmenden und unterschiedlichen Bedürfnissen der Konsumenten in aller Welt gerecht wird. Der Schutz der Quellen und deren Umgebung ist für dieses Vorhaben von höchster Bedeutung.

2. Nestlé richtet ihr weltweites Forschungs- und Entwicklungsnetzwerk auf folgende Ziele aus:

- Innovation und Renovation ihrer Produkte und Herstellungsverfahren, einschliesslich von Prozessen, welche den Wasserverbrauch und den Anfall von Abwasser auf ein Minimum beschränken;
- wissenschaftliche Forschung am Nestlé Product Technology Center Water (NPTCW) mit Schwerpunkt auf den physiologischen und qualitativen Aspekten des Wassers.

3. Landwirtschaftliche Rohstoffe sind vom Wasser abhängig. Obwohl Nestlé in der Regel nicht direkt an der Produktion von Rohstoffen beteiligt ist, unterstützt und fördert das Unternehmen nachhaltige und umweltfreundliche landwirtschaftliche Produktionsmethoden. Dies unter Einschluss bestmöglicher Praktiken für die Verwendung, Verwertung und die Konservierung von Wasser, einschliesslich der Gentechnik. Als Rohstoff für die Lebensmittelverarbeitung muss Wasser sowohl den lokalen gesetzlichen Bestimmungen als auch den internen Qualitätskriterien entsprechen.

4. Nestlé strebt nach optimaler Wirkung ihrer Herstellungsverfahren auch in Bezug auf die Wasserbewirtschaftung:
 - Ohne Beeinträchtigung der Sicherheit und der Qualität ihrer Produkte wird der Verbrauch von frischem Wasser so weit wie möglich verringert und Wasser wird, wo immer möglich, wiederverwendet und recycelt;
 - Abwasser wird gereinigt und der Umwelt zurückgeführt, gemäss lokaler Gesetzgebung; wo eine solche nicht existiert, gelten die internen Nestlé-Standards.

5. Das Nestlé-Umweltmanagementsystem (NEMS) gewährleistet die kontinuierliche Verbesserung der Nestlé-Umweltleistung, einschliesslich des Umganges mit den Wasservorräten: Ziele werden formuliert, Fortschritte werden kontrolliert, die Resultate geprüft sowie Korrekturen und Vorsorgemassnahmen getroffen.

6. Als Teil ihrer umfassenden Verpflichtung zum Wohle der Allgemeinheit fördert Nestlé folgende Anliegen:
 - In Zusammenarbeit mit den Gesundheitsbehörden unterstreicht das Unternehmen gegenüber den Konsumenten die Bedeutung von sauberem Wasser für die Zubereitung von Lebensmitteln und Getränken;
 - Sie organisiert Kurse, unterstützt Initiativen und fördert das Bewusstsein bei ihren Mitarbeitern, Behörden, lokalen Gemeinden, Schulen, der Industrie, den Konsumenten und anderen Ansprechpartnern, welche die Bedeutung der Schonung von Wasserressourcen verstärken.

Landwirtschaftliche Rohstoffe

Landwirtschaftliche Rohstoffe, in der Hauptsache Milch, Kaffee, Kakao, Getreide, Gemüse, Früchte, Kräuter, Zucker und Gewürze, spielen für die Qualität und die Kosten der von Nestlé erzeugten Nahrungsmittelprodukte und daher auch für die Leistungsfähigkeit des Unternehmens eine zentrale Rolle. Die Beschaffungsstrategien und die Produktionsmethoden sind einem sich ständig ändernden Umfeld ausgesetzt. Neue technologische Entwicklungen auf dem Gebiet der Landwirtschaft oder der Handelsvorschriften, neue Technologien im Bereich der Lebensmittelverarbeitung und sich ändernde Wünsche der Konsumenten bedeuten für Nestlé, dass das Unternehmen seine Beschaffungsstrategien immer wieder entsprechend anpassen muss. Dies ist ein kontinuierlicher Prozess.

Regierungen und/oder politische Institutionen regulieren die Landwirtschaft sowie den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Auf Grund der Auswirkungen dieser regulierenden Massnahmen auf die Preise, die Verfügbarkeit, den inländischen und internationalen Handel und die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekte der Landwirtschaft und folglich auch auf Aspekte im Bereich der Lebensmittelsicherheit und -qualität engagiert sich Nestlé für einen konstruktiven Dialog mit den Regierungsbehörden (in erster Linie über Berufs- und Branchenverbände wie die «**Sustainable Agriculture Initiative**», SAI) und kooperiert mit den lokalen Behörden.

In diesem Zusammenhang

- unterstützt Nestlé nachhaltige landwirtschaftliche Produktionsmethoden und -systeme, d.h. jene Methoden und Systeme, die langfristige wirtschaftliche, ökologische und soziale Anforderungen erfüllen;
- bezieht Nestlé ihre landwirtschaftlichen Rohstoffe entweder über Handelskanäle oder direkt von den Erzeugern und betreibt keine eigenen kommerziellen landwirtschaftlichen Aktivitäten;
- fördert Nestlé Mechanismen, die zu einem stabileren Einkommen für die Erzeuger beitragen;
- wo dies angebracht ist, bietet Nestlé den Erzeugern landwirtschaftliche Unterstützung an, um
 - Know-how zu vermitteln
 - ein langfristiges Angebot von Rohstoffen zu marktgerechten Bedingungen sicherzustellen
 - Rohstoffe zu erhalten, die die Qualitäts- und Sicherheitspezifikationen erfüllen;
- unterstützt Nestlé ein landwirtschaftliches Produktionssystem, das wirtschaftlich tragbar, sozialverträglich und umweltfreundlich ist und daher die Anwendung nachhaltiger landwirtschaftlicher Produktionsmethoden fördert;
- setzt sich Nestlé für den Einsatz von neuen Technologien und von Verbesserungen im Bereich der Agrarwissenschaft ein, einschliesslich der Chancen, die die heutige Biowissenschaft bietet, wenn deren positive Auswirkungen auf die Lebensmittelsicherheit, die Umwelt, die landwirtschaftlichen Techniken und die Produktionseffizienz wissenschaftlich nachgewiesen sind;
- erkennt Nestlé die Bedeutung der genetischen Vielfalt als Pfeiler zukünftiger Entwicklungen in der Agrar- und der Biowissenschaft und unterstützt die Erhaltung dieser Vielfalt als öffentliches Gut.

Landwirtschaftliche Rohstoffe, die direkt von den Produzenten gekauft werden

Die Entscheidung für die Einrichtung oder den Unterhalt eines Direktbeschaffungssystems beruht auf einer Reihe von Faktoren.

Dazu gehören

- die Unternehmensanforderungen im Bereich Qualität, Sicherheit, Quantität und Kosten;
- die spezifischen Eigenschaften der einzelnen Rohstoffe;
- die Zuverlässigkeit des Angebots und die regionalspezifischen Bedingungen für eine nachhaltige Produktion.

Die Direktbeschaffung bietet den Erzeugern und Genossenschaften die folgenden Vorteile:

- Verständnis der Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen von Nestlé;
- eine objektive und transparente Bewertung der Qualität von Rohstoffen;
- eine transparente Preispolitik, die den Erzeugern Anhaltspunkte bezüglich des Preisniveaus für ihre Rohstoffe liefert und ihnen somit die Entscheidung erleichtert, wo sie ihre Produkte verkaufen sollen;
- Qualitätszuschläge, die Erzeuger dazu anregen, hohe Qualitätsstandards zu erreichen und einzuhalten;
- das Eingehen auf die festgestellten Qualitätserwartungen der Konsumenten.

Nestlé kann Erzeugern, die ihre Qualität, ihren Ertrag und ihre wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit steigern wollen, falls erforderlich beraterisch zur Seite stehen.

Selbstverpflichtung zur Einhaltung der Grundsätze

Nestlé verpflichtet sich zur Anwendung ihrer Unternehmensgrundsätze in allen Ländern, in denen das Unternehmen tätig ist, jedoch unter dem Vorbehalt, dass diese nicht im Gegensatz zur entsprechenden nationalen Gesetzgebung stehen.

Die Einhaltung der *Nestlé-Unternehmensgrundsätze* wird regelmässig von internen Auditoren auf der Basis von eindeutigen Audit-Anweisungen überprüft, die vom externen Wirtschaftsprüfungsunternehmen **KPMG** zertifiziert werden und von sämtlichen Mitarbeitern auf dem Intranet der Nestlé AG eingesehen werden können.

Über Befunde und Empfehlungen wird der Verwaltungsrat der Nestlé AG vom Kontroll-Ausschuss informiert.

Die *Nestlé-Unternehmensgrundsätze* werden regelmässig revidiert und aktualisiert.

Anhang



September 2004

Nestlé-Prinzipien der Corporate Governance

Seit ihrer Gründung im Jahr 1866 hat Nestlé

- das Vertrauen der Konsumenten in die Qualität ihrer Produkte gefestigt;
- die sozialen, politischen und kulturellen Traditionen aller Länder, in denen das Unternehmen tätig ist, respektiert;
- für strategische Entscheidungen eine langfristig orientierte Sicht festgelegt, womit die Interessen ihrer Aktionäre, Konsumenten, Mitarbeiter, Geschäftspartner und Lieferanten sowie der Volkswirtschaften aller Länder, in denen Nestlé unternehmerisch tätig ist, berücksichtigt werden.

Nestlés Engagement im Bereich einer gesunden Corporate Governance geht auf die Zeit ihrer Gründung zurück. Heute, da sowohl Gesetzgebung als auch internationale Empfehlungen das ständig wachsende Interesse des Publikums an diesem Thema bestätigen, nehmen wir die Gelegenheit wahr, die *Nestlé-Prinzipien der Corporate Governance* zu veröffentlichen. Diese widerspiegeln und unterstreichen unser fortwährendes Engagement, um bei sämtlichen Aktivitäten unseres Unternehmens das höchstmögliche Niveau verantwortungsvollen unternehmerischen Verhaltens sicherzustellen.



Rainer E. Gut
Präsident



Peter Brabeck-Letmathe
Delegierter des Verwaltungsrates

Präambel

Gesetzgebung und internationale Empfehlungen

Nestlé

- respektiert die Gesetze der Länder, in denen das Unternehmen tätig ist;
- stellt sicher, dass in der gesamten Organisation entsprechend den höchsten Verhaltensstandards gehandelt wird, indem die *Nestlé-Unternehmensgrundsätze* in verantwortlicher Weise eingehalten werden, welche die Aktivitäten und Beziehungen des Unternehmens weltweit und in jedem Geschäftsbereich leiten;
- ist sich der Tatsache bewusst, dass die zunehmende Globalisierung zu einer ständig wachsenden Anzahl internationaler Empfehlungen führt. Obwohl diese Empfehlungen prinzipiell an Regierungen gerichtet sind, beeinflussen sie zwangsläufig die Geschäftspraktiken. Nestlé trägt solchen Empfehlungen in ihren Richtlinien Rechnung;
- schliesst sich generell den Verpflichtungen und Empfehlungen zur freiwilligen Selbstregulierung an, die von den zuständigen Branchenorganisationen erlassen werden, vorausgesetzt, diese Verpflichtungen und Empfehlungen sind in Rücksprache mit den betroffenen Parteien entwickelt worden. Dazu zählen unter anderem die **Charta für eine nachhaltige Entwicklung der Internationalen Handelskammer (ICC Business Charter for Sustainable Development, 1991)**, die **Richtlinien für multinationale Unternehmen der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – Guidelines for Multinational Enterprises, 1976)** sowie die **OECD-Prinzipien der Corporate Governance (Principles of Corporate Governance, 1999)**.

Die Grundsätze

Sie umfassen vier Bereiche:

- I. Die Rechte und Verantwortungen der Aktionäre
- II. Die Gleichbehandlung aller Aktionäre
- III. Die Aufgaben und Verantwortungen des Verwaltungsrates
- IV. Veröffentlichungen und Transparenz

und beruhen auf Schweizer Gesetzgebung, da die Nestlé AG ihren Sitz in der Schweiz hat (Cham und Vevey), sowie auf den Statuten der Nestlé AG.

I. Die Rechte und Verantwortungen der Aktionäre

Die Rechte der Aktionäre sind gesetzlich geschützt, sowohl durch die Statuten als auch durch die Prinzipien der Corporate Governance, welche ebenfalls zu einer nachhaltigen Entwicklung der Nestlé AG beitragen sollen.

Zu den wesentlichen Rechten und Verantwortungen der Aktionäre der Nestlé AG gehören das Recht auf

- sichere Methoden zur Eintragung ins Aktienregister;
- rechtzeitigen und regelmässigen Erhalt wichtiger Informationen über die Nestlé AG;
- Teilnahme an den Generalversammlungen der Aktionäre und Ausübung des Stimmrechts, entweder persönlich oder in Abwesenheit (Vollmacht) unter Berücksichtigung der Statuten der Nestlé AG;
- Genehmigung des *Jahresberichtes* und der *Jahresrechnung der Nestlé AG*;
- Genehmigung der *Konzernrechnung*;
- Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung;
- Beschlussfassung über die Verwen-

dung des Bilanzgewinnes der Nestlé AG, insbesondere Festsetzung des Dividendenbetrages;

- Wahl und Entlassung der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie der Revisoren der Jahresrechnung und der Konzernrechnung;
- Festsetzung und Änderung der Statuten;
- Beschlussfassung über die Gegenstände, welche der Generalversammlung durch das Gesetz oder die Statuten vorbehalten sind;
- Teilnahme an Entscheidungen anlässlich ausserordentlicher Generalversammlungen;
- rechtzeitige Bekanntgabe des Datums, des Ortes sowie der Tagesordnung der Generalversammlungen;
- Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes sowie Stellen von Fragen anlässlich der Generalversammlungen, dies statutengemäss; die Fragen haben sich vernünftigerweise auf die geschäftlichen Aktivitäten zu limitieren.

Jeder Aktionär der Nestlé AG hat die Möglichkeit, bei Verletzung seiner Rechte gemäss Schweizerischem Gesetz einen Anspruch auf angemessene Entschädigung zu erhalten.

II. Die Gleichbehandlung aller Aktionäre

Stimmrecht

Nestlé AG richtet sich nach dem Grundsatz «eine Aktie – eine Stimme». Was die Stimmrechte anbelangt, sind diese auf 3% begrenzt (eigene Aktien besitzen kein Stimmrecht).

Jeder Aktionär der Nestlé AG kann sich über das Stimmrecht informieren.

Jegliche Änderungen des Stimmrechts werden den Aktionären zur Abstimmung unterbreitet.

Ablauf und Verfahren

Ablauf und Verfahren der Generalversammlung der Aktionäre berücksichtigen die Gleichbehandlung aller Aktionäre.

Die Verfahrensweise der Nestlé AG ermöglicht dem Aktionär eine einfache Stimmabgabe.

Transaktionen

Insider-Handel ist untersagt; ein spezieller Kalender terminiert die erlaubten Börsengeschäfte.

III. Die Aufgaben und Verantwortungen des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat sichert die strategische Leitung der Nestlé AG und garantiert eine wirksame Kontrolle der Geschäftsführung. Der Verwaltungsrat ist den Aktionären gegenüber verantwortlich.

Um ihren Aufgaben und Verantwortungen gerecht werden zu können, erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrates exakte, sachliche sowie rechtzeitige Informationen, und können diese auch verlangen.

Sie handeln in voller Kenntnis dieser Informationen, nach bestem Wissen und Gewissen, mit der erforderlichen Sorgfalt und unter Wahrung der Interessen der Nestlé AG.

Unter ähnlichen Voraussetzungen sichern die Mitglieder des Verwaltungsrates den Aktionären die Gleichbehandlung zu.

Der Verwaltungsrat hat folgende, unübertragbare und nicht abtretbare Aufgaben:

- a) die Oberleitung der Nestlé AG und die Erteilung der nötigen Weisungen;
- b) die Festlegung der Organisation;
- c) die Diskussion und Genehmigung der Strategie;
- d) die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung;
- e) die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen und die Gewährung von Unterschriften an vertretungsbefugte Personen;
- f) die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, wobei speziell die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen sicherzustellen ist;
- g) die Beurteilung der Mitglieder der Konzernleitung;
- h) die gesetzmässige Vorbereitung des Geschäftsberichtes;
- i) die Vorbereitung der Generalversammlungen und die Durchführung der Beschlüsse;

j) die Benachrichtigung des Richters im Fall der Überschuldung.

Es ist die Rolle des Präsidenten, die Führungsstruktur der Nestlé AG sowie die Beziehungen zu den Aktionären zu überwachen und insbesondere ihre Interessen zu wahren.

Der Verwaltungsrat besteht aus «nicht-exekutiven» Mitgliedern, welche die Geschäftsführung der Nestlé AG dem Delegierten des Verwaltungsrates übertragen, welcher ebenfalls Mitglied des Verwaltungsrates ist. Der Verwaltungsrat überträgt ebenso besondere Aufgaben/Verantwortungen an Ausschüsse.

Verwaltungsratsmitglieder und Mitglieder der Konzernleitung informieren öffentlich über jedes persönliche Interesse an einer für die Geschäfte der Nestlé AG massgeblichen Transaktion.

Der Verwaltungsrat hat folgende Ausschüsse:

- den Verwaltungsrats-Ausschuss, der sich aus Präsident, Vize-Präsident/-Präsidenten, dem Delegierten und einem oder mehreren anderen Mitgliedern des Verwaltungsrates zusammensetzt. Der Verwaltungsrat überträgt ihm weitgehende Verantwortungen. Der Verwaltungsrats-Ausschuss fungiert ausserdem als Auswahl-Ausschuss;
- den Kontroll-Ausschuss, der ausschliesslich aus «nicht-exekutiven» Mitgliedern des Verwaltungsrates besteht;
- den Vergütungs-Ausschuss, bestehend aus Präsident, Vize-Präsident/-Präsidenten oder, im Falle eines einzigen Vize-Präsidenten, einem Mitglied des Verwaltungsrats-Ausschusses.

IV. Veröffentlichungen und Transparenz

Es ist das Bestreben der Nestlé AG, den Aktionären rechtzeitig und konsequent Zugang zu sachlichen, aktuellen und regelmässigen Informationen zu gewähren. Diese Informationen sollen den Aktionären sowie potenziellen Investoren die Möglichkeit geben, sich über die Aktien der Nestlé AG ein sachkundiges Urteil zu bilden.

Nestlé AG verfolgt eine transparente Informationspolitik. Diese Politik wird nur dann geändert, wenn es notwendig ist, die Wettbewerbsfähigkeit, die wirtschaftliche oder rechtliche Stellung des Unternehmens zu schützen.

Nestlé AG erfüllt alle gesetzlichen und reglementarischen Bedingungen dort, wo ihre Aktien kotiert sind. Nestlé AG wird alle diesbezüglichen Änderungen überwachen und, wenn immer möglich, an Diskussionen teilnehmen, welche solchen Änderungen an Gesetzgebung und Kotierungsreglementen vorausgehen.

Nestlé AG kommt ihrer Verpflichtung nach, Informationen, die kursrelevant sind, der Öffentlichkeit unter Wahrung der Gleichbehandlung zugänglich zu machen; selbstständige, von den Aktionären gewählte Revisoren überprüfen die Jahresrechnung, um eine externe und objektive Beurteilung über deren Vorbereitung und Darstellung zu ermöglichen.

Unternehmensrichtlinien für Beiträge und Spenden

Bisher...

Durch die Natur ihrer Produkte und Tätigkeiten wurde Nestlé seit ihren Anfängen um Hilfe für sozial Benachteiligte und Opfer von Naturkatastrophen sowie von Menschenhand verursachten Krisen gebeten.

Mit zunehmender Grösse und Stärke des Unternehmens stiegen auch die Anzahl und die Vielfalt der an Nestlé gerichteten Unterstützungsanfragen.

Im Bewusstsein unserer gesellschaftlichen Verantwortung haben wir in den Ländern und Regionen, in denen wir tätig sind, unsere Unterstützung für unterschiedlichste Projekte im sozialen Umfeld und in der Gemeinschaft verstärkt.

In den letzten Jahrzehnten haben wir anhand folgender, unserer Tätigkeit nahe stehender Gebiete, unsere Unterstützungsbereiche definiert:

- gesellschaftliche und humanitäre Aktionen (einschliesslich Produktspenden) gemäss der von Henri Nestlé und Julius Maggi begründeten Tradition;
- Wissenschaft (Forschung, Kongresse und Konferenzen);
- Vereine und Institutionen mit karitativem Zweck;
- Kultur (in der Schweiz in Verbindung mit der 1991 gegründeten Kunststiftung «Fondation Nestlé pour l'Art»).

...von nun an

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts ändern wir unsere geschäftliche Ausrichtung von einem «geachteten, vertrauenswürdigen Nahrungsmittelunternehmen» zu einem «geachteten, vertrauenswürdigen Nahrungsmittel-, Ernährungs-, Gesundheits- und Wellness-Unternehmen». Unsere Spendenpolitik muss dieser Entwicklung angepasst sein.

Angesichts des Charakters unseres Unternehmens sollte mindestens die Hälfte des jährlichen Spendenbudgets der Nestlé-Gesellschaften in Programme mit Schwerpunkt Ernährung, Gesundheit und Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen (5–18 Jahre) investiert werden.

Die Auswahl der zu unterstützenden Gesuche sollte insbesondere die Originalität und Besonderheit unseres Beitrages als Unternehmen berücksichtigen, ohne den das betreffende Projekt nicht realisiert werden könnte.

Zusätzlich und im Einklang mit regionalen Bedingungen sollte jegliche spezifische oder institutionelle Kommunikation die Unterstützung betonen, die unsere Gesellschaft in das Projekt einbringt.

Der freiwillige Einsatz unserer Mitarbeiter in bestimmten Projekten fördert den Stolz, für ein Unternehmen zu arbeiten, das sich in der Gemeinschaft engagiert und mehr als nur Wachstum und Gewinne anstrebt.

Die Grundsätze lassen sich kurz wie folgt zusammenfassen:

- Prioritäten: Ernährung, Gesundheit, Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen;
- relevante lokale Beiträge.

Die gewählten Prioritätenbereiche fügen sich nahtlos in unsere Grundphilosophie ein und bringen unseren Wissens- und Erfahrungsschatz sowie unser humanitäres Engagement zur Geltung.

Zusammenfassung der Vermarktungspolitik von Nestlé im Bereich der Säuglingsanfangsnahrung

Nestlé hält sich in allen Ländern an den von den Regierungen umgesetzten **Internationalen Verhaltenskodex für die Vermarktung von Muttermilch-Ersatzprodukten der Weltgesundheitsorganisation**. Nestlé anerkennt die Bedeutung des Internationalen Kodex als weltweite Empfehlung an alle Regierungen, darin festgeschriebene Grundsätze in die nationale Rechtsordnung einfließen zu lassen, «wo und wie dies in ihr soziales und gesetzliches Regelwerk eingefügt werden kann» (vgl. Artikel 11.1). Aus diesem Grunde befolgt Nestlé in allen Ländern jeweils national zur Umsetzung dieses Internationalen Kodex eingeführte Regelungen.

Darüber hinaus

- unterstützt Nestlé Anstrengungen von Regierungen zur Implementierung des Internationalen Kodex über die Gesetzgebung, Verordnungen oder andere geeignete Schritte;
- glaubt Nestlé an das Recht der Eltern auf eine freie, auf der Grundlage adäquater und objektiver Information getroffene Entscheidung darüber, wie ihre Säuglinge ernährt werden sollen;
- fördert und unterstützt Nestlé ausschliessliches Stillen als die beste Wahl für Säuglinge in den ersten Lebensmonaten;
- fördert Nestlé das Weiterstillen nach der Einführung von Ergänzungsnahrung;
- weist Nestlé Mütter auf die Folgen eines falschen oder unangemessenen Gebrauchs von Säuglingsanfangsnahrung hin.

Zudem setzt Nestlé in Entwicklungsländern¹ aus eigenem Antrieb den **Internationalen Verhaltenskodex für die Vermarktung von Muttermilch-Ersatzprodukten der Weltgesundheitsorganisation** um, unabhängig davon, ob die jeweilige Regierung diesen Internationalen Kodex vollumfänglich in die nationale Gesetzgebung übernimmt oder nicht. Die Unternehmenspolitik von Nestlé verbietet ihren Tochtergesellschaften deshalb

- für Säuglingsanfangsnahrung in der Öffentlichkeit zu werben oder diese anderweitig zu fördern;
- kostenlose Proben von Säuglingsanfangsnahrung an Mütter zu verteilen;
- kostenlose Säuglingsanfangsnahrung zur Ernährung gesunder Neugeborener zu spenden oder zu überlassen, ausser wenn es sich um einen sozial bedingten Sonderfall handelt (z.B. in jenen Fällen, wo mit Einverständnis der Behörden auf spezielle medizinisch begründete Hilfsanfragen, wie Tod der Mutter im Kindsbett o.ä., eingegangen wird);
- Mitarbeitern, deren Verantwortlichkeiten im Bereich der Vermarktung von Säuglingsanfangsnahrung liegen, zu erlauben, direkten Kontakt zu Müttern aufzunehmen, ausser wenn dies im Rahmen der Reaktion auf eine Konsumentenbeschwerde geschieht;
- Mitarbeitern in der Vermarktung von Säuglingsanfangsnahrung Anreize auf der Basis des mit Säuglingsanfangsnahrung erzielten Umsatzes zu geben;
- finanzielle oder materielle Anreize an Angehörige des Gesundheitssektors als Belohnung für deren Werbeanstrengungen für die Säuglingsanfangsnahrung zu geben;
- auf Packungen mit Säuglingsanfangsnahrung Bilder von Säuglingen zu verwenden;

– zuzulassen, dass erzieherische Materialien zum Gebrauch von Säuglingsanfangsnahrung öffentlich in Krankenhäusern oder Kliniken ausgestellt oder ausgelegt werden.

Nestlé wird gegen jeden Mitarbeiter des Unternehmens, der bewusst gegen die Unternehmenspolitik verstösst, disziplinarische Massnahmen ergreifen.

Nestlé lädt Regierungsvertreter, Angehörige des Gesundheitswesens und Konsumenten dazu ein, dem Unternehmen jegliche Vermarktungspraktiken bezüglich der Säuglingsanfangsnahrung von Nestlé in Entwicklungsländern zu melden, die ihrer Ansicht nach gegen die oben genannte Selbstverpflichtung verstossen.

¹ Ohne: die USA, Kanada, Neuseeland, Australien, die Schweiz, EU-Mitgliedstaaten; sowie in Asien: Japan, Republik Korea, Singapur, Taiwan und Hongkong. In diesen Industrieländern respektiert Nestlé jeweils den nationalen Kodex, Reglemente und/oder andere rechtliche Richtlinien, welche den Internationalen Kodex der WHO umsetzen, einschliesslich der **EU-Richtlinie über Säuglingsanfangsnahrung**.

